

**Stadt Nürnberg
Jugendamt
J/B5-2 KITA
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg**

Stempel der Kindertageseinrichtung bzw. Mittagsbetreuung
(mit **ADRESSE**)

VOR- und NACHNAME der Mutter oder des Vaters (bzw. Erziehungsberechtigten)
,

E-Mail **Telefax**
kita-zuschuesse@ 0911/
stadt.nuernberg.de 2 31-72 97

Bestätigung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung oder der Mittagsbetreuung (MB)

Bei städtischen Tageseinrichtungen ist diese Bestätigung nicht notwendig, hier genügt der Gebührenbescheid

Kind (Name, Vorname)	Geburtsdatum
-----------------------------	--------------

O.g. besucht ab/seit _____ die/den Krippe Kindergarten Hort MB

Buchungszeiten: Montag _____ Stunden täglich
Dienstag _____ Stunden täglich
Mittwoch _____ Stunden täglich
Donnerstag _____ Stunden täglich
Freitag _____ Stunden täglich

Durchschnittliche Nutzungszeit: _____ Stunden

Für den Platz fallen pro Monat pro Tag folgende Kosten an:

2-3 Std.	3-4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.	9-10 Std.
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
zuzüglich Spielgeld (sofern nicht bereits im Beitrag enthalten)							EUR
abzüglich Geschwisterermäßigung							EUR
abzüglich Beitragsentlastung							EUR
Gesamtbetrag (Mitgliedsbeiträge, Kosten für Mittagessen, Getränke und andere Nebenkosten sind nicht enthalten)							EUR

Besteht im August Beitragspflicht ja nein

Der vom Jugendamt der Stadt Nürnberg übernommene Betrag soll auf folgendes **Tageeinrichtungs-Konto** überwiesen werden:

IBAN	
BIC	Bank, Ort

(Datum, Unterschrift der Leitung der Kindertageseinrichtung)

Hinweis des Jugendamts: Für folgende Altersstufen und Buchungszeiten ist der Beitrag nur mit Nachweis der Notwendigkeit der Kinderbetreuung übernahmefähig: Bis zum 1. Lebensjahr bei allen Buchungszeiten, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr über 6 Stunden, für Kinder ab dem 3. Lebensjahr über 8 Stunden

Datenschutzhinweis gem. DSGVO im Bereich Zuschuss zu den Kosten für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Datenschutzgrundverordnung)

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.kita-gebuehren.nuernberg.de, Telefon 09 11 / 2 31-9 04 41.

Verantwortlich für diese Datenerhebung

Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Jugendamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihren betroffenen Kindern: Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Anschrift

Weitergabe von Daten

- Servicestelle Kita-Platz zur Klärung der Betreuungssituation*
- Unterhaltsvorschussstelle zur Klärung der Einkommens- oder Aufenthaltsverhältnisse*
- Wirtschaftliche Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung zur Klärung der Einkommens- oder Aufenthaltsverhältnisse*
- Amtsbeistandschaft zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Allgemeiner Sozialdienst zur Klärung d. Einkommens- oder Aufenthaltsverhältnisse oder des notwendigen Betreuungsumfangs*
- Einnahmenverwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Klärung der individuellen Beitragshöhe, des Betreuungszeitraums und zur Abstimmung des Forderungseinzugs
- Amtsleitung und deren übergeordnete Stellen zur Klärung von Beschwerden und Anfragen von Eltern
- Einwohnermeldestellen zur Prüfung des Wohnsitzes*
- Ausländerbehörden zur Prüfung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Bürgerinnen und Bürgern*
- Jugendämter zur Klärung der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung*
- Regierung v. Mittelfranken im Rahmen d. Widerspruchsverfahren
- Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg bei der Auszahlung der Leistung und Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben Erlass/Übernahme des Teilnahmebeitrags zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und Bezugnahme von individuellen Freizeitmaßnahmen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist der Akten beträgt 6 Jahre mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist der Erlass/die Übernahme des Teilnahmebeitrags zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und die Bezugnahme von individuellen Freizeitmaßnahmen nicht möglich.

Verarbeitung für einen anderen Zweck

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Jugendamt der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Laut Vordruck nicht vorgesehen

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-72 73. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erlass/Übernahme des Teilnahmebeitrags zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und Bezugnahme von individuellen Freizeitmaßnahmen
Art. 6 Abs. 1 DSGVO, § 90 Abs. 3 und 4 Actes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII

Quelle der Daten

Die Daten werden von Ihnen erhoben.

- Zentraler Ermittlungsdienst der Stadt Nürnberg zur Klärung der Aufenthaltsverhältnisse oder zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse
- Kindertageseinrichtungen und Anbieter von Freizeitmaßnahmen zur Information über Leistungsgewährung oder Versagung
- Agentur Familie und Beruf Nürnberg zur Prüfung der Notwendigkeit der Kinderbetreuung*
- fmf Familienbüro gGmbH in Stein und Tagespflegebörse Nürnberg e.V zur Klärung der Betreuung in Kindertagespflege
- Verwaltungsgerichte im Rahmen der Klageverfahren
- Sozialamt der Stadt Nürnberg zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Wohngeldstelle – Sozialamt der Stadt Nürnberg zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Bildung und Teilhabe – Sozialamt der Stadt Nürnberg zur Klärung der Einkommensverhältnisse*
- Jobcenter Nürnberg Stadt zur Klärung der Einkommensverhältnisse*

* wenn im Einzelfall veranlasst

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg · Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg · www.jugendamt.nuernberg.de